



S t R H
Wien

STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH I - 20/18

MA 51, Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 51 und Wiener Arbeiter Turn- und Sportverein

Gruppe Badminton Hernals Wien, Prüfung der

Internationalen Badmintonmeisterschaften

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	3
Bericht der Magistratsabteilung 51 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	4
Umsetzungsstand im Einzelnen.....	5
Empfehlung Nr. 1.....	5
Empfehlung Nr. 2.....	5

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
EUR.....	Euro
Nr.	Nummer
o.a.	oben angeführt

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog das Projekt Internationale Badmintonmeisterschaften in den Jahren 2015 bis 2017 einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 14. Jänner 2020 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 22. Jänner 2020, Ausschusszahl 12/20 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien prüfte auf Basis der von der Magistratsabteilung 51 gewährten Förderungen die Gebarung der Internationalen Badmintonmeisterschaften in den Jahren 2015 bis 2017. Das Projekt wurde im Betrachtungszeitraum jeweils mit 35.000,-- EUR gefördert.

Anzumerken war, dass der Wiener Arbeiter Turn- und Sportverein Gruppe Badminton Hernals Wien seit dem Jahr 2018 die Internationalen Badmintonmeisterschaften nicht mehr ausrichtete und keine diesbezüglichen Förderungsmittel von der Magistratsabteilung 51 erhielt. Daraus resultierend bezogen sich die im gegenständlichen Bericht ausgesprochenen Empfehlungen insbesondere auf allfällige künftige Förderungen bzw. Projektförderungen durch die Stadt Wien.

Vom Stadtrechnungshof Wien wurden bei der Vereinsorganisation und der Buchführung Verbesserungspotenziale festgestellt. Dies betraf unter anderem die Sicherstellung des im Vereinsstatut vorgesehenen Vieraugenprinzips und die Einhaltung der Bestimmungen des Vereinsgesetzes 2002 im Hinblick auf Rechnungsprüfungen.

Hinsichtlich der Buchführung war festzuhalten, dass der Wiener Arbeiter Turn- und Sportverein Gruppe Badminton Hernals Wien bei künftigen allfällig durch die Stadt Wien geförderten Projekten die Ableitung der entsprechenden Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben aus der Vereinsbuchführung sicherzustellen hat. Ebenso wird verstärkt auf Zweckangaben auf den Belegen sowie auf die eindeutige Nachvollziehbarkeit der Zuordnung zu geförderten Projekten zu achten sein.

Bericht der Magistratsabteilung 51 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 2 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
umgesetzt	2	100,0
in Umsetzung	-	-
geplant/in Bearbeitung	-	-
nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Künftig wären zumindest bei geförderten Projekten, wie jene mit der Größenordnung der Internationalen Badmintonmeisterschaften, die in der Abrechnung angeführten Einnahmen und Ausgaben jedenfalls auf Zweckmäßigkeit zu prüfen. Dies könnte durch Einschau in die Jahresabschlüsse der Förderungsempfängerin bzw. des Förderungsempfängers erfolgen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 51 prüft bereits im Zuge mehrerer Arbeitsschritte die Plausibilität, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der jeweiligen projektbezogenen Einnahmen und Ausgaben. Die Empfehlung, darüber hinaus bei geförderten Projekten in der o.a. Größenordnung eine vertiefte Prüfung der Zweckmäßigkeit insbesondere durch Einschau in die Jahresabschlüsse vorzunehmen, wird künftig umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 2

Bei Förderungen künftiger Projekte sind die durch den vorliegenden Bericht gewonnenen Erkenntnisse in die Förderungsentscheidungen sowie Förderungsabrechnungen mit einzubeziehen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlungen des Stadtrechnungshofes Wien werden seitens der Magistratsabteilung 51 berücksichtigt und umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Manfred Jordan

Wien, im September 2020